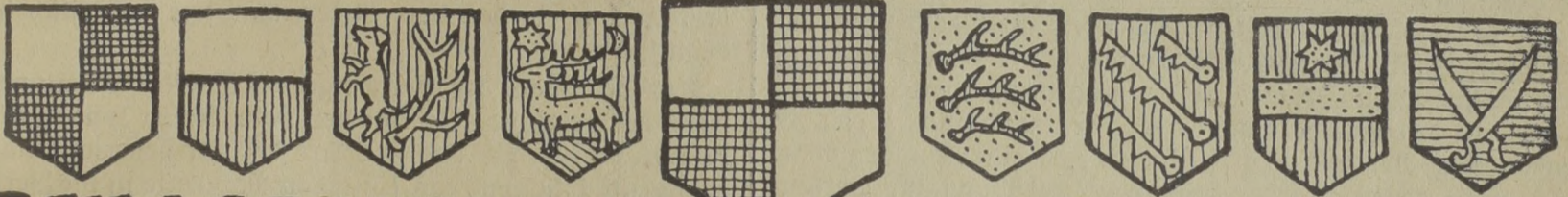


ZOLLERHEIMAT



BEILAGE DER HOHENZOLLERISCHEN BLÄTTER FÜR ZOLLERISCHE HEIMAT-UND VOLKSKUNDE

NUMMER 2

Hechingen, 25. November 1931

1. JAHRGANG

Der Hechinger Gießkännle-Prozeß

Von A. Bumiller = Sigmaringen

Wenn es wahr ist, daß alle Schwaben mit einem Tropfen demokratischen Deles gesalbt sind — und so behauptet doch ein bekanntes Zitat — dann kann man es wohl verstehen, daß die ersten preußischen Beamten, die nach 1850 in unser Ländle geschickt wurden, zunächst auf kühle Ablehnung stießen.

Man fühlte sich durch diese andersgearteten und anderssprechenden Preußen in seiner schwäbischen Gemütlichkeit gestört; man konnte sie — trotz mancher Vorzüge, die man ihnen innerlich zubilligen mußte, — einfach nicht leiden.

Denn die bewußte Abneigung gegen alles Preußische, die von Wien und von München aus eifrig genährt wurde, hatte auch im benachbarten Baden und Württemberg festen Fuß gefaßt.

Da war eine Gemeinde, die schon 1798 anlässlich des Landesvergleichs an der Huldigung auf dem Zollern nicht teilnahm; man nennt sie bis heute die „Huldiger“ —

Und nun eine andere, die auch schon zu fürstlichen Zeiten gegen die schwäbischen Kreistruppen zu den Waffen gegriffen und einen Offizier getötet hatte.

Da waren die resoluten Burladinger, welche im Kampf um ihre Waldnutzung und wohl auch um die Freie Pirsch ihr Dorf mit aller beweglicher Habe verlassen hatten — und zu den benachbarten Dinstmettingern geflüchtet waren.

Sie alle standen der neuen Ordnung der Dinge durch die fremde, norddeutsche Großmacht mit tief verankerter Abneigung gegenüber. Soll doch ein Geistlicher, der in jenen Tagen die Kanzel bestieg, seine Predigt mit folgenden Worten eingeleitet haben:

„In Christo Geliebte! — Ich werde heute zu Euch sprechen: Einmal darüber, wie sehr wir uns freuen sollen, daß wir preußisch geworden sind und dann: Wie wir dies um unserer Sünden willen auch nicht besser verdient haben!“

Wie stark das hier scherzhaft angedeutete Mißtrauen gegen den neuen Staat gerade auch im einfachen Volke verbreitet war, das zeigen uns die bewegten Auftritte, welche sich in den Dörfern beim Abschied der Rekruten abspielten.

Rasend vor Schmerz und vor Verzweiflung warfen sich die Mütter der jungen, für die preußischen Regimenter ausgehobenen Soldaten vor die Pferde der Leiterwagen, um so die Abfahrt in die preußischen Garnisonen zu verhindern. Sie fürchteten, ihre Söhne nie mehr wieder zu sehen.

Man nimmt ihn fort

Ins fremde Land

singt voller Wehmut das Zollerlied.

Doch auch hierin trat eine Wandlung ein.

Die totgeglaubten Rekruten kehrten nach einigen Jahren frisch und aufrecht und braun gebrannt in ihre heimatlichen Dörfer zurück und konnten nicht genug erzählen von der großen preußischen Armee und von ihren stolzen Regimentern.

Und einer Anzahl ausgezeichneten Verwaltungsbeamter — ich nenne hier nur den volkstümlich gewordenen Landgerichtspräsidenten Evelt — ist es im Laufe der Zeit gelungen, diese falschen Vorstellungen von dem Bruder „Preuß“ auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Allmählich lernte die zollerische Bevölkerung den Segen einer starken und gerechten Verwaltung erkennen.

Und so schwand das anfängliche Mißtrauen immer mehr und machte sich nur noch gelegentlich in beißendem Spottelust, der uns in vielen köstlichen Anekdoten erhalten ist.

Wir wollen sie hier nicht wiederholen.

Nur an den einen Bauern sei kurz erinnert, der auf dem Grundbuchamt zu tun hatte und den dabei ein schwäbischer Richter, — ich muß es schon sagen: „saumäßig“ angeschnauzt hat, während ihn ein preußischer Beamter mit ausgesuchter Höflichkeit beriet. — Und trotzdem meint er nachher in der Linde: Sealler Malafiz-Preuß hett mi am liabschta a'gschnauzt — — aber der ander (der Schwob) dees ischt a Ma, mit deam ka ma schwäza!

Und noch ein Geschichtlein, das sich auf einem Mißverständnis aufbaut, sei hier eingeschaltet:

Ein Altbauer fährt am späten Abend todmüde von der Feldarbeit droben auf den steinigen, unfruchtbaren Hängen in sein Dorf zurück. —

Ein Mann in Uniform mit blinkenden Knöpfen versucht, ihm klar zu machen, daß Fuhrwerke auf offener Landstraße in der Dunkelheit beleuchtet sein müssen.

Der Bauer sieht ihn mit großen Augen an! So ist sein Vater gefahren — und sein Großvater auch! „A Latiana ama Ruhwaga? — Jawolldo!“ — „Hoi Blessa“ — brummt er und schüttelt in nicht mißzuverstehender Absicht das Leitseil.

Aber der Schandarm wird energisch und zwingt ihn zum Halten: „sonst muß ich Sie anzeichnen“. Und dabei spricht er das so weich aus, daß in dem Schwabenhirn eine völlig abwegige Vorstellung zustande kommt.

„Ha! seall probirscht amol!“ — mault er mit einem Blick auf seinen soliden Peitschenstock — macht sich mit einem Ruck frei — und fährt nach Hause. —

Und der verblüffte Schandarm, der außer den rollenden Augen nichts verstanden hat, läßt ihn ziehen. Er soll doch, nach seiner besonderen Instruktion, mit diesen schwäbischen Querschädeln recht vorsichtig umgehen!

Damit haben wir den Hintergrund geschaffen, auf dem sich nun im Jahre 1889 in der alten Zollerstadt Hechingen der Gießkännchen-Prozeß abspielt. Hauptpersonen in diesem Prozeß sind:

1) der Hofapotheker, ein geborener Württemberger, der wohl nicht allzuviel Vorliebe für die, seiner Ansicht nach zugeknöpften preußischen Juristen mitgebracht hatte, und

2) ein preußischer Landrichter, der noch nicht tiefer in schwäbische Art und schwäbisches Wesen eingedrungen war. So gerät dieser offenbar recht reizbare Mann im Verlauf eines Prozesses, der sich aus wirklich harmlosen Vorgängen entwickelt, immer mehr in die bedauerliche Auffassung hinein, daß seine, und seines Standes Ehre auf dem Spiele stände. Und daraus entwickelt sich ein Prozeß, in welchem beide Parteien sich so verbeißen, daß es kein Zurück mehr gibt.

Die Feindseligkeiten werden eröffnet durch den *Nasenprozeß*:

Am Hechinger Landgericht war im Jahr 1889 ein junger Referendar beschäftigt, der, — was wohl sein gutes Recht war — über eine auffallend große und rote Nase verfügte. Und aus den Akten geht hervor, daß er auch gerne einen guten Schoppen trank; eine Eigenschaft, die ihm sicherlich kein guter Schwabe verargte. Nun aber gab man in Hechingen zur Fastnacht eine Narrenzeitung heraus und dabei kam der Unglückswurm von Redakteur auf die Idee, auch ein kleines Spottgedicht auf den Herrn Referendar und seine rote Nase mit aufzunehmen.

Es lautete an seiner incriminierten Stelle:

„Ein alter und ein junger Herr
Die saßen oft beim Glas
Denn wahrlich! nicht von ungefähr
Kam letzterem sei Nas“.

Nun könnte man sich sehr wohl einen jungen Juristen vorstellen, der, bei allem Feingefühl für die Subtilität seiner Stellung, am nächsten Fastnachtsdienstag sich einfach eine große Trommel umgehängt — und — unter dem tosenden Beifall seiner vermeintlichen Gegner, — mit grellrot angestrichener Nase im weiß gepuderten Gesicht, die Moritat von der „roten Nase“ gesungen hätte.

Wer den Schwaben kennt, der weiß, daß der Angeulkte auf diese Weise zum populären Manne geworden wäre.

Aber nicht jedermann ist es gegeben, so zu handeln. Und wir dürfen ihm daraus auch keinen Vorwurf machen. Wer Sitte und Brauch der schwäbischen Fastnacht nicht kennt, konnte auch der Auffassung sein, daß das Ansehen des jungen Mannes nur durch eine gerichtliche Sühne wieder hergestellt werden könne.

Und dieser Auffassung war bedauerlicher Weise der junge Referendar und wahrscheinlich auch einige seiner Standesgenossen.

Und so kam es tatsächlich zu einer, auch für den Referendar recht peinlichen Gerichtsverhandlung, bei welcher wohl der Herausgeber der Narrenzeitung zu einer Ordnungsstrafe von 20 Mark verurteilt wurde.

Andererseits aber die Ursache der roten Nase mit einer Gründlichkeit diskutiert wurde, die ihren Träger mit einem Male zu einem berühmten Manne machte.

Zu allem Ueberfluß wurde gegen die erste Entscheidung noch Revision eingelegt, sodaß auch auswärtige Zeitungen auf den Vorgang aufmerksam wurden.

So schreibt die Frankfurter Zeitung unterm 9. Juli 1889:

Ein drolliges Nachspiel zur Fastnacht wird in unserer Stadt mit Spannung erwartet. — In der Narrenzeitung war von einem Ständchen berichtet, das ein junger Mann seiner Dame gebracht hat. Nunmehr hat ein Justizreferendar Strafantrag erhoben. Die Staatsanwaltschaft Hechingen scheint dem Fall soviel Interesse beizumessen, daß sie, statt

den Referendar auf den üblichen Weg der Privatklage zu verweisen, eine hochnotpeinliche Anklage gegen den Herausgeber der Narrenzeitung erhob und fernerhin veranlaßte, daß die Sache nicht vor dem Schöffengericht, sondern vor der Strafkammer verhandelt wurde. So werden in den nächsten Tagen fünf Richter in Talar über die Farbe der Nase eines Referendars zu Gericht sitzen. Das Erstaunliche ist nämlich, daß zum Beweis der Anklage von der Staatsanwaltschaft behauptet wird, der Herr Referendar sitze tatsächlich häufig beim Schoppen.

Aus der Wahl der Verteidiger — die Narrenzeitung war durch den bekannten Stuttgarter Demokraten *H a u ß m a n n* vertreten — sowie aus der Art der Presseberichterstattung geht deutlich hervor, daß jetzt schon Momente in die Verhandlungen hineinspielen, die man nicht mehr sachlich nennen kann.

So sagt ein Berichterstatter: Der erste Staatsanwalt, ein Beamter, welcher sowohl nach der Schärfe seiner Aussprache, als auch seiner Auffassung die preußische Heimat nicht verleugnet, sah in dem Gedicht eine strafwürdige Gehässigkeit. Es wäre betäubend, wenn ein Beamter solche Insulte auf sich beruhen ließe. —

Und abschließend bemerkt die „Frankfurter“, daß dem im Hechinger Richtertum prävalierenden nordischen Element das Verständnis für süddeutsche Art und schwäbischen Humor offenbar fehle.

Und nun geschah — nur aus der gegenseitigen Gereiztheit heraus erklärlich — Folgendes:

Ein Hechinger Landrichter geht mit seiner Gattin auf einem Spaziergang begriffen an der Wohnung des Hofapothekers vorbei. Der kleine Sohn des Hofapothekers spielt mit andern Kindern auf der Straße und spritzt dabei aus einer kleinen Kindergießkanne Wasser gegen den Bürgersteig. Der Landrichter, welcher das Kleid seiner Gattin gefährdet sieht, verweist dem Jungen sein Verhalten — und trägt ihm — der ihn offenbar nicht versteht — Ohrfeigen an. Dann eilt er ziemlich aufgeregt nach dem benachbarten Rathaus und macht dort die Polizei auf die Kinder aufmerksam, welche die Passanten belästigen.

Als der Hofapotheker, der den Vorgang, wenigstens zum Teil, aus seinen Geschäftsräumen heraus beobachtet hat, eine polizeiliche Verwarnung erhält, gerät offenbar auch er in Harnisch und tritt auf den Marktplatz hinaus, um den Landrichter zu fragen, worum es sich handle. Aber dieser lehnt es ab, mit ihm zu verhandeln und tritt in das Geschäft von Daiker hinein.

Bei dieser Gelegenheit soll ihn der Hofapotheker einen Narren genannt haben.

Noch am selben Abend sucht der Landrichter bei den Anwohnern Zeugen für den Vorfall — und als das Ergebnis nicht genügend ist, werden 15 Zeugen vor Gericht geladen und über die Äußerungen des Apothekers in verschiedenen Wirtschaften — darunter auch in der Kiesel — verhört.

Was hätte in diesen Tagen noch ein offenes, gerades Wort zwischen den Beteiligten Segen stiften können! Aber es unterblieb.

Die Parteien erhitzten sich immer mehr. Zwischenträger sind am Werk, welche die Luft vergiften und ungeschickte Berater schüren das Feuer auf beiden Seiten.

Der Apotheker erläßt in den Hohenzollerischen Blättern eine große Erklärung, in welcher er den ganzen Vorgang noch einmal erzählt und natürlich den Versuch macht, die Gegenpartei ins Unrecht zu setzen.

Und nun nimmt eine Reihe von süddeutschen — meist demokratischen Zeitungen — diese Erklärung auf und knüpft Bemerkungen daran, welche den Stein ins Rollen bringen. So schreibt ein württembergisches Blatt: Daß die Sache selbst in Hechingen, wo man preußisches Beamtentum schätzen gelernt habe, böses Blut mache, beweise der Umstand, daß die Erklärung des Hofapothekers nicht etwa in einem demokratischen Blatt, auch nicht im *Z o l l e r*, sondern in den un-

zweifelhaft sehr loyalen Hohenzollerischen Blättern erschienen sei.

Das Gericht greift nun ein und verhängt nach einigen Haus suchungen die Brieffsperrre über eine Anzahl verdächtiger Hechinger Personen, bezw. über deren Schriftverkehr mit bestimmten Zeitungen. Die Untersuchung wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen und wegen Beleidigung wird eingeleitet.

Der Stuttgarter Beobachter schreibt dazu:

Das Landgericht Hechingen hat nunmehr fünf Haus suchungen in Frankfurt, Stuttgart, Heilbronn, und Ebingen vorgenommen.

Aber nicht genug damit. Man schritt zu einem noch drastischeren Mittel; man verhängte die Brieffsperrre. Es ist über fünf Hechinger Bürger, sowie über den Beobachter, den Neuen Alb-Boten, die Heilbronner Zeitung und die Frankfurter Zeitung bezüglich aller Sendungen von Hechingen die Sperre über alle Briefe und Telegramme verhängt worden.

Und was will man damit erreichen?

Gerichtliche Beschwerden der von der Sperre Betroffenen setzen nun ein. Artikel um Artikel erscheint in der dem Hofapotheker wohlgesinnten Presse und die Angelegenheit nimmt immer größere Formen an. Die Untersuchung geht mit einem Berg von Akten an das Landgericht in Frankfurt über. Nach dem Neuen Alb-Boten sollen im Ganzen 19 Prozesse anhängig sein. Allein in Hechingen seien bei der Voruntersuchung 60—65 Eide geschworen worden.

Endlich erscheint die Anklageschrift. Sie ist gerichtet:

1. gegen den Hofapotheker Obermiller,
2. den Buchdruckereibesitzer Kleinmaier,
3. den Mühlenbesitzer Gsell,
4. den Redakteur Göbel-Ebingen,
5. den Bürstenfabrikanten Kohler,
6. den Fabrikanten Levi, und
7. den Redakteur der Frankfurter Zeitung.

Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor der Strafkammer des Landgerichts zu eröffnen.

Nach gründlicher Verhandlung wird am 9. Juni 1890

durch Privattelegramm der Hohenzollerischen Blätter folgendes Urteil bekannt:

Hofapotheker Obermiller 100 Mark;
Buchdruckereibesitzer Kleinmaier 10 Mark;
Redakteur Göbel-Ebingen 180 Mark;
Redakteur der Frankfurter Zeitung 20 Mark;
Max Kohler und Jakob Levi sind freigesprochen.

So endigte eine Gerichtsverhandlung, welche der einen Partei Geldstrafen und wohl auch recht erhebliche Kosten, der andern aber recht peinliche Feststellungen unter den Augen der Deffentlichkeit gebracht hat. Daß auch die höhere Justizverwaltung keine absonderliche Freude an diesen Auseinandersetzungen gehabt hat, beweist der Umstand, daß einer der Hauptbeteiligten sich kurz nachher an der russischen Grenze wiederfand. Auch der Hofapotheker Obermiller, der durch geheime Abstimmung aus der Museumsgesellschaft ausgeschlossen wurde, verkaufte seine Apotheke bald nachher und ließ sich als Privatier in Cannstatt nieder.

*

Ueber 40 Jahre sind ins Land gegangen, seitdem diese wirklich recht überflüssige Auseinandersetzung zwischen preussischem Beamtentum und Hechinger Bürgerschaft vor sich gegangen ist.

Nur wenige ältere Leser werden sich noch der Aufregung entsinnen, welche sie unserer engeren Heimat gebracht hat. Und wenn wir sie heute wieder ans Licht gezogen haben, so geschah es nicht in der Absicht, irgendwie eine Kluft aufzureißen, die sich inzwischen längst geschlossen hat.

Unsere Zeiten sind viel zu ernst, als daß wir nicht alle zusammenstehen müßten: Nord und Süd, Beamte und Geschäftsmann, um der furchtbaren Not Herr zu werden, die am Horizont heraufzieht.

Aber etwas lernen können wir doch aus diesem grotesken Prozeß: Und das ist eine Lebenserfahrung, welche der Schwabe in ein Sprichwort zusammengefaßt hat:

„It no älle Mugga schnappa!“

oder in einer etwas anderen Fassung:

„Feife grad sei lau“.

Damit seien die Akten über den soviel Staub aufwirbelnden Hechinger Gießkännchenprozeß zum zweitenmal geschlossen.

Rangendinger Sagen

Ein Beitrag zur Sammlung „Hohenzollerische Sagen“

Von Hauptlehrer B o s c h - Rangendingen

Die Regierung in Sigmaringen hat im August dieses Jahres im Amtsblatt Stück 34 zur Sammlung der noch im Volke lebenden Sagen aufgefördert. Besonders wichtig ist die Aufzeichnung der Sagen, die noch nicht gedruckt, sondern von Großeltern an den langen Winterabenden im Familienkreis erzählt werden. Unsere schnellebige Zeit mit der Sorge um Brot und Arbeit ist allerdings ein schlechter Boden zum Gedeihen der Sage. Mit jedem Tode der Alten wird der Sagenschatz weniger, darum ist es höchste Zeit, wenn noch etwas gerettet werden soll. Nachstehende Sagen aus Rangendingen mögen zeigen, daß sich das Sammeln noch lohnt und manches alte Mütterlein oder mancher Großvater doch noch etwas zu erzählen weiß. Die Sagen sind größtenteils von Schülern aufgezeichnet worden, die mit Freuden ihre Großeltern zum Erzählen drängen.

Ein Gespenst holt ein unartiges Kind

In einem Hause in Rangendingen wohnte eine Frau mit ihrem Kinde, das öfters unartig war. Als es eines Abends wieder nicht gehorchen wollte, drohte die Mutter, der Nachtgeist werde es holen. Sie faßte das Kind und hielt es zum Fenster hinaus. Da erschien ein Gespenst und nahm das Kind mit fort. Seither hat man nichts mehr von dem Kinde gehört.

Hege in Rangendingen

Ein Mann fuhr mit dem Fuhrwerk auf der Straße. Da begegnete ihm eine als böse Frau bekannte Person. Als sie

am Wagen vorbei ging, scheuten die Pferde und rissen immer nach rückwärts. Da nahm der Fuhrmann das Taschenmesser und steckte es offen in den Leiterbaum. Die Hege wich aus und die Pferde gingen wieder ihren gewöhnlichen Gang.

Ein Rangendinger schaut seinem Begräbnis zu

In der oberen Gasse wollte man einen Verstorbenen beerdigen. Als der Leichenzug wegging und viele Leute weinten, sahen einige Teilnehmer den Toten lachend zum Bühneladen heraus schauen.

Der Geist im Miethentäle

Einst ging ein Mann über das Brücklein im Miethentäle. Er hörte nach einander zweimal nießen. Jedesmal sagte der Mann wie üblich: „Helf Gott“. Als er es zum dritten Mal hörte, antwortete er: „I mach it fot!“ Da sprach eine Stimme: „Hättest du noch einmal Helf Gott! gesagt, so wäre ich erlöst gewesen. Jetzt muß ich warten, bis von der ersten Eiche eine Eichel fällt und daraus ein Baum wird. Wenn aus dem Holze dieser Eiche eine Wiege gemacht wird, so kann mich das Kind erlösen, das zuerst in diese Wiege gelegt wird.“

Die Josephskapelle

An der Straße nach Hirrlingen steht eine alte Kapelle, heute Josephskapelle genannt. Früher nannte man sie Wendelinskapelle. Als vor vielen Jahren hier eine schreckliche Viehseuche herrschte, fürchtete man, alles Vieh werde ver-